

Schachförderverein Mansfeld-Südharz

Ausschreibung Südharzliga 2018/19

1. Ausrichter: Schachförderverein Mansfeld-Südharz

2. Staffelleiter: Roland Markus, August-Bebel-Straße 11, 06246 Bad Lauchstädt, Tel.: 034635-905555, E-Mail: R.Markus@t-online.de

3. Turniertechnische Angaben

3.1. Es gelten die FIDE-Regeln, die Turnierordnung des Landesschachverbandes Sachsen-Anhalt in der jeweils gültigen Fassung sowie die Rahmenausschreibung der Technischen Kommission des Schachbezirkes Halle für das Spieljahr 2018/19, soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes bestimmt ist.

3.2. Gespielt wird an 4 Brettern.

Die Vereine melden dem Staffelleiter bis zum **15.07.2018** die Zahl der startenden Mannschaften.

Nach der Auslosung muss die Mannschaftsmeldung im CLM (Chess-League-Manager) bis zum **15.08.2018** eingetragen werden.

Es gibt **keine** Beschränkung bei der Anzahl der meldebaren Ersatzspieler.

Spielen zwei oder mehr Mannschaften eines Vereins in der Südharzliga, so können die Stammspieler der rangniederen Mannschaft als Ersatzspieler für die ranghöhere Mannschaft aufgestellt werden.

Farbwechsel, der Gast hat an Brett 1 Weiß. Ersatzspieler können in der Reihenfolge der Mannschaftsmeldung aufgestellt werden.

3.3. In der Südharzliga ist eine Mannschaft spielberechtigt, wenn mindestens 2 Bretter besetzt sind.

3.4. Für Nachmeldungen gelten keine Beschränkungen. Nachgemeldete Spieler sind auf dem Spielberichtsbogen bzw. in der Ergebnismeldung an den Staffelleiter mit Name, Vorname, Geb.-Datum und Spielernummer zu vermerken. Nachgemeldete Spieler sind nach dem in der Mannschaftsmeldung zuletzt aufgeführten Spieler einzusetzen. Sie sind nur dann spielberechtigt, wenn sie in der Datenbank des DSB erfasst sind.

Verstirbt ein Spieler während der Spielserie, kann ein gemeldeter Ersatzspieler an der Brettnummer des verstorbenen Spielers eingesetzt werden. Der Staffelleiter ist vor dem Ersteinsatz zu informieren.

3.5. Jede Mannschaft hat die Möglichkeit bis zu 4 Stammspieler aus der Bezirksebene zu melden. Beim erstmaligen Einsatz einer dieser Spieler erlischt das Aufstiegsrecht.

3.6. Ersatzspieler aus der Bezirksebene dürfen eingesetzt werden. Hat ein Spieler zum Zeitpunkt des Kreisligaeinsatzes bereits mehr als 3 Bezirkseinsätze, erlischt für die betreffende Mannschaft das Aufstiegsrecht. Nachwuchsspieler der AK u16 (Jahrgang 2003 und jünger) sind von dieser Regelung ausgenommen.

3.7. Der Staffelleiter kann auf Antrag Spielgemeinschaften gestatten und Gastspielgenehmigungen erteilen.

3.8. Vor Spielbeginn hat der Mannschaftsleiter des Gastgebers die Spieler beider Mannschaften darauf hinzuweisen, dass Handys während des Wettkampfes auszuschalten sind. Begründete Ausnahmefälle (z.B. Bereitschaftsdienst) sind vom betreffenden Spieler vor dem Spiel bekannt zu geben. Klingelt ein Handy während des Wettkampfes, kann die entsprechende Partie des Spielers von einem der Mannschaftsleiter als verloren gewertet werden. Der Verlust der Partie kann nur unmittelbar nach dem Klingeln des Handys gefordert werden. Fotoaufnahmen dürfen nur gemacht werden, wenn sich hierdurch kein Spieler gestört fühlt.

3.9. Voraussichtliche Spieltermine:

09.09.2018 28.10.2018 18.11.2018 09.12.2018 13.01.2019 27.01.2019 03.03.2019 17.03.2019 31.03.2019 12.05.2019

4. Wertungssystem, Aufstiegsregelung

4.1. Über die Platzierung entscheiden die erreichten Mannschaftspunkte, danach die Brettpunkte und anschließend das Spiel gegeneinander.

4.2. Die erstplatzierte Mannschaft erhält den Titel „Südharzmeister 2018/19“.

4.3. Aufstiegsberechtigt ist der Verein, dessen Mannschaft den ersten Platz belegt. Sollte ein aufstiegsberechtigter Verein dieses Recht nicht wahrnehmen, geht das Aufstiegsrecht auf die nach Abschluss der Punktspiele nächstplatzierte Mannschaft über. (Die Bedingungen unter 3.5. und 3.6. müssen immer erfüllt sein!)

5. Spielbeginn, Bedenkzeit

Die Punktspiele beginnen jeweils am Sonntag, 9.00 Uhr.

Die Bedenkzeit beträgt 2 Stunden für 40 Züge, Anschließend 30 Minuten für den Rest der Partie.

Die Uhren sind einheitlich auf 3.00 Uhr zu stellen (nur bei Analoguhren).

6. Spielbericht

Auf dem Spielberichtsbogen steht der Gastgeber links. Die Meldenummer (Rangfolgenummer) ist zu notieren. Bei Namensgleichheit ist der Vorname anzugeben. Der Spielberichtsbogen ist von den Mannschaftsleitern zu unterschreiben.

Der Mannschaftsleiter des Gastgebers oder sein Stellvertreter gibt die Ergebnisse des Wettkampfes noch am Spieltag im Chess League Manager (CLM) auf der Bezirksschachseite (<http://halle.schach-sachsen-anhalt.de>) ein. Der Spielberichtsbogen ist zu Beweis Zwecken bis zum Abschluss der Spielserie aufzubewahren. Bei verspäteter Ergebnismeldung wird ein Bußgeld von 2,50 € erhoben.

Nichtbesetzte Bretter sind als solche namentlich zu benennen.

7. Freilassen von Brettern

Für das Freilassen von Brettern wird **keine** Geldbuße erhoben.

8. Proteste

Proteste sind auf dem Spielberichtsbogen zu vermerken und binnen 8 Tagen gegenüber dem Staffelleiter schriftlich zu begründen.

Der Staffelleiter trifft eine schriftlich zu begründende Entscheidung innerhalb einer Frist von 8 Tagen.

9. Schiedsrichter

Der Schiedsrichter wird vom Gastgeber gestellt. Der Schiedsrichter hat insbesondere die Aufstellungsreihenfolge sowie die Spielberechtigung zu prüfen und für einen ordnungsgemäßen Ablauf des Wettkampfes zu sorgen. Wird vom Gastgeber kein Schiedsrichter gestellt, übernehmen beide Mannschaftsleiter diese Funktion.

10. Spielverlegung

Eine Spielverlegung ist in begründeten Ausnahmefällen möglich. Auf Anforderung des Staffelleiters sind die Gründe für einen Antrag auf Spielverlegung nachzuweisen. Verlegungsanträge sind eine Woche vor dem Spieltermin zu stellen. Die den Antrag stellende Mannschaft hat mit dem Mannschaftsleiter der gegnerischen Mannschaft einen Ausweichtermin zu vereinbaren. Der neue Spieltermin ist dem Staffelleiter unverzüglich, jedoch spätestens eine Woche vor dem neuen Termin durch die beantragende Mannschaft mitzuteilen. Die Spiele der letzten Runde können nur vorgezogen, nicht nachgespielt werden. Ohne die Bestätigung des Staffelleiters sind Spielverlegungen nicht zulässig.

11. Nichtantritt

Kommt ein Wettkampf durch den Nichtantritt einer Mannschaft nicht zustande, hat die nicht antretende Mannschaft dem Gegner entstandene Fahrtkosten gegen Nachweis zu erstatten. Eine Spielabsage ist nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig und muss dem Staffelleiter Spätestens 4 Tage vor dem Spieltermin mitgeteilt werden.

Bei einem nicht oder verspätet angezeigten Nichtantritt wird ein Bußgeld in Höhe von 20 € erhoben.

12. Rückzug

Zieht ein Verein seine Mannschaft während der Punktspielserie aus dem Wettkampfbetrieb zurück, wird ein Bußgeld in Höhe von 20 € erhoben.

13. Startgeld und sonstige Zahlungen

Für die Südharzliga ist ein Startgeld von **8 €** pro Mannschaft zu entrichten. Das Startgeld ist bis zum **01.09.2018** auf das Konto des **Schachfördervereins Mansfeld-Südharz** bei der **Sparkasse Mansfeld-Südharz** (IBAN: DE80 8005 5008 3324 0008 65) (BIC: NOLADE21EIL) einzuzahlen. Erhobene Ordnungsgelder sind ebenfalls auf dieses Konto zu entrichten.

Roland Markus (Staffelleiter Südharzliga)